

Unsere Antworten auf Ihre am häufigsten gestellten Fragen zum Thema Heizöl

Ab welcher Größe sind Heizöltanks anzeigepflichtig (meldepflichtig)?

Die Inbetriebnahme und wesentliche Änderung oder die Stilllegung der unten in der Tabelle aufgeführten Tanks ist dem Landratsamt Miltenberg vorher anzuzeigen. Sie können dazu den bei den Formularen bereitgestellten Anzeigevordruck verwenden.

Anzeigepflicht	außerhalb von Wasserschutzgebieten	Wasserschutzgebiete (außer Zone III B)
unterirdische Anlagen oder Anlagenteile	immer	immer
oberirdische Anlagen	Lagermenge mehr als 1.000 Liter	immer

Muss ich den Tank anzeigen, obwohl er in meinem Bauantrag enthalten war?

Im Bauantrag sind die für eine Anzeige eines Heizöltanks erforderlichen Informationen, wie Tankhersteller, Fabriknummern, Zulassung usw. meistens nicht enthalten. Daher ist eine schriftliche Anzeige mittels Anzeigevordruck und Unternehmererklärung erforderlich, die Sie den bei den Formularen erhalten.

Ist der Heizungsbauer nicht verpflichtet, die Anmeldung des Tanks vorzunehmen?

Die Anzeige der Heizöltanks ist immer Aufgabe des Betreibers. Ihr Heizungsbauer kann Sie beim Ausfüllen des Anzeigevordrucks unterstützen.

Wann ist die Anlage prüfpflichtig?

Prüfungen der Lagertanks und der Sicherheitseinrichtungen von Heizölverbraucheranlagen sind - abhängig von der Tankgröße und vom Standort - gesetzlich vorgeschrieben. Alle Betreiber von prüfpflichtigen Heizölverbraucheranlagen die ihre Anlagen bereits ordnungsgemäß beim Landratsamt Miltenberg angezeigt haben, werden rechtzeitig auf die fällige Prüfung hingewiesen. Den Fälligkeitstermin für Ihre Anlage kann Ihnen Frau Bischof (Tel.: 09371-501-287) auf Wunsch telefonisch mitteilen. Er ist aber auch auf Ihrem letzten Prüfbericht vermerkt.

Prüfpflichten für Heizölverbraucheranlagen sind in nachfolgender Tabelle aufgeführt:

regelmäßige Prüfpflicht	außerhalb von Wasserschutzgebieten	in Wasserschutzgebieten (außer Zone III B)
unterirdische Anlagen oder Anlagenteile	alle 5 Jahre	alle 2 ½ Jahre
oberirdische Anlagen prüfpflichtig alle 5 Jahre	Lagermenge mehr als 10.000 Liter	Lagermenge mehr als 1.000 Liter

Sind auch Rohrleitungen prüfpflichtig?

Unterirdische Anlagen und Anlagenteile wie z. B. Rohrleitungen sind immer prüfpflichtig.

Wer darf den Tank prüfen?

Die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen dürfen nur nach § 18 VAwS zugelassene Sachverständige durchführen. Eine Liste erhalten Sie bei den Formularen.

Kann die Prüfung mein Heizungsbauer durchführen?

Ihr Heizungsbauer kann als Fachbetrieb ihre Heizungsanlage warten und in technisch einwandfreien Zustand halten. Prüfbescheinigungen können nur von zugelassenen Sachverständigen anerkannt werden.

Der Tank wurde erst gereinigt. Gilt diese Reinigung als Prüfung?

Tankreiniger müssen zwar eine gültige Zulassung nach Wasserhaushaltsgesetz vorweisen, diese berechtigt die Fachbetriebe jedoch nicht dazu, Prüfungen nach § 19 Anlagenverordnung durchzuführen. Bestätigungen von Fachfirmen über ordnungsgemäße Tankreinigungen, Beschichtungen, mängelfreie Anlagen etc. gelten nicht als Prüfberichte eines Sachverständigen.

Kann ich den Tank telefonisch anmelden?

Eine telefonische Anmeldung ist leider nicht möglich. Sie können jedoch bei den Formularen einen Anzeigevordruck herunterladen.

Wo bekomme ich die notwendigen Formulare?

Anzeigevordrucke, Merkblätter oder Unternehmererklärungen erhalten Sie bei den Formularen